



BÜRGERGEMEINDE OBERÄGERI

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 9. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Impressum

Herausgeberin: Bürgergemeinde Oberägeri
Mitteldorfstrasse 2, 6315 Oberägeri
Zurlaubenhaus
kanzlei@buergergemeinde-oberaegeri.ch
www.buergergemeinde-oberaegeri.ch

Auflage: 1050

Fotos Brauchtum: Maya Nussbaumer

Gestaltung/Druck: Frühform AG, 6314 Unterägeri

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung	2
Traktandum 1 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025	3
Traktandum 2 Protokoll der Wahlversammlung vom 23. September 2025	6
Traktandum 3 Budget und Steuerfuss für das Jahr 2026	10
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	18
Anträge des Bürgerrats	18
Traktandum 4 Finanzplan 2027 bis 2030	20
Traktandum 5 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	22
Traktandum 6 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	23
Information aus dem Zentrum Breiten	24
Die Bürgergemeinde Oberägeri vermietet preisgünstige Wohnungen	25
Anlass «Mini Foti, dini Foti» vom 10. Januar 2026	26
Organe der Bürgergemeinde	28

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 9. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Juni 2025
2. Genehmigung des Protokolls der Wahlversammlung vom Dienstag, 23. September 2025
3. Budget und Steuerfuss für das Jahr 2026, Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission, Anträge des Bürgerrats
4. Finanzplan 2027 bis 2030
5. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
6. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Mitteilungen

Der Bürgerrat wird an der Versammlung auf die mündliche Berichterstattung zu den Traktanden verzichten, sofern sich aufgrund der Entwicklung der Geschäfte keine weiteren Orientierungen aufdrängen.

Die Einladungen zur Bürgergemeindeversammlung werden in Oberägeri allen Bürgerhaushaltungen zugestellt. In die übrigen Gemeinden des Kantons erfolgt kein automatischer Versand. Interessenten können die obigen Unterlagen jedoch bei der Bürgerkanzlei Oberägeri anfordern oder direkt aus dem Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/versammlungen herunterladen.

Die detaillierte Fassung des Budgets kann entweder auf der Bürgerkanzlei bestellt oder direkt aus dem Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/budget-aktuell heruntergeladen werden.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften und aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen und gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006, kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Jungbürgerinnen und -bürger

Wir begrüssen die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2025 und überreichen ihnen ein kleines Präsent.

Informationen aus dem Bürgerrat

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Oberägeri, 8. September 2025

Bürgerrat Oberägeri

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Juni 2025, 20.00 Uhr, Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Datum Dienstag, 17. Juni 2025
Zeit 20.00 Uhr
Ort Foyer Dreifachhalle Hofmatt
Vorsitz Yvonne Kraft-Rogenmoser, Präsidentin

Anwesend Roland Meier, Vizepräsident
René Kryenbühl, Bürgerrat
Daniel Rogenmoser, Bürgerrat
Yvonne Wicky-Paras, Bürgerrätin
Ramon Nussbaumer, Weibel

Protokoll Matthias Meier, Bürgerschreiber
Petra Staub, stv. Bürgerschreiberin

Die Versammlung gilt damit als rechtskräftig eröffnet. Die Präsidentin ersucht die nicht Stimmberechtigten, in der ersten Sitzreihe Platz zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass nur über 18-jährige Bürgerinnen und Bürger, welche im Kanton Zug wohnhaft und steuerpflichtig sind sowie das Oberägerer Bürgerrecht besitzen, das Stimmrecht haben. Weiter verweist sie auf den Artikel 27 der Zuger Kantonsverfassung.

Es sind 49 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger und 3 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Als Stimmenzähler werden von der Präsidentin vorgeschlagen:

- Ramon Nussbaumer, Kalchrainstrasse 12, 6315 Oberägeri (Weibel)
- Thimeo Hächler, Riedweg 2, 6315 Oberägeri

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Die Vorgeschlagenen gelten somit als gewählt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2024
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission, Anträge des Bürgerrates
3. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser begrüsst die Anwesenden im Namen des Bürgerrats zur ersten ordentlichen Bürgergemeindeversammlung 2025. Ein besonderer Willkommensgruss geht an den Altpräsidenten Alois Rogenmoser und unseren Ehrenbürger Dr. Joachim Henggeler, die Mitglieder der Betriebskommission und der Rechnungsprüfungskommission vom Zentrum Breiten und die Geschäftsleitung vom Zentrum Breiten, Ivan Hürlimann.

Sie weist darauf hin, dass die Bürgergemeindeversammlung aufgezeichnet wird. Sobald das Protokoll verfasst und genehmigt ist, wird die Aufnahme gelöscht.

Die Versammlung wurde im Amtsblatt vom 15. Mai 2025 bis 15. Juli 2025 fristgerecht publiziert. Zudem wurden die Vorlagen den Bürgerhaushaltungen in der Gemeinde zugestellt.

1 Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2024

Das Protokoll ist in der Vorlage zur heutigen Sitzung nachzulesen. Es werden keine Einwände vorgebracht. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich bei Matthias Meier und Petra Staub für das Erstellen des Protokolls.

2 Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2024 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Anträge des Bürgerrats

Bürgerrat Daniel Rogenmoser, Vorsteher Finanzwesen, übernimmt das Wort zur Jahresrechnung 2024.

Daniel Rogenmoser führt durch die Jahresrechnung.

Da von der Versammlung keine Fragen gestellt werden, bittet die Präsidentin den Schreiber, die Anträge vorzulesen. In der darauffolgenden Abstimmung werden die folgenden Anträge einstimmig genehmigt:

1. Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2024 wird genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
2. Die Entnahme des Betrags von CHF 370'000 zu Gunsten der Erfolgsrechnung durch Teilauflösung der Finanzpolitischen Reserve wird genehmigt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 im Betrag von CHF 7'855 ist dem Bilanzüberschuss zu belasten.

Im Anschluss an die Versammlung informiert Bürgerpräsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser über das Neubauprojekt Seeblick Breiten und Bürgerrätin Yvonne Wicky-Paras über das Projekt Häuser und ihre Geschichten.

Auf die Frage von Peter Moll zur erwarteten Höhe der Mietzinsen im Neubau Seeblick Breiten teilt Yvonne Kraft mit, dass diese voraussichtlich bis zur Einreichung der Bauanfrage kalkuliert und anschliessend kommuniziert werden können.

Zum Schluss werden Gabriele Plüss aus der Betriebskommission und Markus Rogenmoser aus dem Bürgerrat verabschiedet.

Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und das Vertrauen, welches dem Bürgerrat entgegengebracht wird. Auch ihrer Ratskollegin und den Ratskollegen sowie dem Schreiber und seiner Stellvertreterin dankt sie für die gute Arbeit und Unterstützung. Ebenso dankt sie Ivan Hürlimann, Gesamtleiter Zentrum Breiten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums Breiten für ihre wertvolle Arbeit und Unterstützung. Sie wünscht allen einen schönen Sommer und hofft, alle Anwesenden an der Wahlversammlung vom 23. September 2025 wieder begrüßen zu dürfen. Im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung werden die Anwesenden zu einem Grill-Apéro eingeladen.

Oberägeri, 17. Juni 2025

Matthias Meier, Bürgerschreiber
Petra Staub, stv. Bürgerschreiberin

Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bürgerrat beantragt, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 zu genehmigen.

Oberägeri, 8. September 2025

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier

TRAKTANDUM 2

Protokoll der Wahlversammlung vom Dienstag, 23. September 2025, 20.00 Uhr, Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Datum Dienstag, 23. September 2025
Zeit 20.00 Uhr
Ort Foyer Dreifachhalle Hofmatt
Vorsitz Yvonne Kraft-Rogenmoser, Präsidentin

Anwesend Roland Meier, Vizepräsident
René Kryenbühl, Bürgerrat
Daniel Rogenmoser, Bürgerrat
Yvonne Wicky-Paras, Bürgerrätin
Ramon Nussbaumer, Weibel

Protokoll Matthias Meier, Bürgerschreiber
Petra Staub, stv. Bürgerschreiberin

Traktanden

1. Wahl
 - Mitglieder des Bürgerrats (5 Mitglieder)
 - Präsidium des Bürgerrats (1 Mitglied)
 - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
 - Präsidium der Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied)

Die Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser begrüsst die Anwesenden im Namen des Bürgerrats zur Wahlversammlung. Ein besonderer Willkommensgruss geht an den Altbürgerratspräsidenten Alois Rogenmoser und unseren Ehrenbürger Dr. Joachim Henggeler sowie die Mitglieder der Betriebskommission vom Zentrum Breiten und die Mitglieder der RPK.

Die Versammlung wurde im Amtsblatt vom 21. August 2025 bis heute fristgerecht publiziert und die Bürgerinnen und Bürger wurden mittels eines Briefs ordnungsgemäss zur heutigen Versammlung eingeladen.

Die Versammlung gilt damit als rechtskräftig eröffnet. Die Präsidentin ersucht die nicht Stimmberechtigten, in der ersten Sitzreihe Platz zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass nur über 18-jährige Bürgerinnen und Bürger, welche im Kanton Zug wohnhaft und steuerpflichtig sind sowie das Oberägerer Bürgerrecht besitzen, das Stimmrecht haben. Weiter verweist sie auf den Artikel 27 der Zuger Kantonsverfassung.

Es sind 43 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger und 2 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Als Stimmenzähler werden von der Präsidentin vorgeschlagen:

- Ramon Nussbaumer, Kalchrainstrasse 12, 6315 Oberägeri (Weibel)
- Marianne Weber, Terrassenweg 1, 6315 Oberägeri

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Die Vorgeschlagenen gelten somit als gewählt.

1 Wahl

Yvonne Kraft-Rogenmoser teilt mit, dass aus der RPK ein Rücktritt zu vermeiden ist: Gabi Ribary-Iten, Mitglied seit 2018. Sie bedankt sich bei Gabi für ihre Arbeit in der Rechnungsprüfungskommission. Gabi wird an der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 offiziell verabschiedet.

Yvonne Kraft-Rogenmoser orientiert weiter über die Wahlmodalitäten. Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst. Die Wahlen in der Versammlung finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§ 77 Abs. 2 GG). Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, als Mandate zu vergeben sind, können die Vorgeschlagenen in einer gemeinsamen Abstimmung gewählt werden, sofern keine stimmberechtigte Person die Einzelabstimmung verlangt (§ 5^{ter} Abs. 2 Satz 2 GG). Gewählt sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen so viele Kandidatinnen und Kandidaten, wie Mandate zu besetzen sind.

Vorbehalten bleibt die geheime (Majorz-)Wahl in der Versammlung (§ 77 Abs. 3 Satz 2 GG): Wenn eine anwesende stimmberechtigte Person es verlangt, sind die Wahlen in der Versammlung geheim vorzunehmen. Dies ist nicht der Fall.

Die Wahlen finden in folgender Reihenfolge statt:

- Wahl der Mitglieder des Bürgerrats
- Wahl des Präsidiums des Bürgerrats
- Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission

Wahl der Mitglieder des Bürgerrats (5 Mitglieder)

Auf die Anfrage der Präsidentin nach Wahlvorschlägen meldet sich als Erster Patrick Iten, die Mitte, zu Wort. Er schlägt Yvonne Wicky und Roland Meier zur Wiederwahl vor.

Luzia Henggeler schlägt im Namen der SVP Oberägeri René Kryenbühl und Yvonne Kraft-Rogenmoser als Mitglieder des Bürgerrats zur Wiederwahl vor, Yvonne Kraft-Rogenmoser zudem erneut als Bürgerpräsidentin.

Matthias Meier schlägt Daniel Rogenmoser für eine weitere Amtszeit vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Die Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser stellt fest, dass nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Mandate zu vergeben sind. Sie schlägt vor, dass die Vorgeschlagenen in einer gemeinsamen Abstimmung gewählt werden, was stillschweigend genehmigt wird.

Die Präsidentin schreitet nun zur Wahl der fünf vorgeschlagenen Kandidierenden. Ohne Gegenstimme werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten für die Amtszeit 2026–2029 in den Bürgerrat gewählt:

Yvonne Kraft-Rogenmoser, bisher
Roland Meier, bisher
Daniel Rogenmoser, bisher
Yvonne Wicky-Paras, bisher
René Kryenbühl, bisher

Die Präsidentin bedankt sich für die Wahl und gratuliert den frisch Gewählten.

Wahl des Präsidiums des Bürgerrats (1 Mitglied)

Yvonne Kraft-Rogenmoser übergibt das Wort an Roland Meier, Vizepräsident. Luzia Henggeler hat im Namen der SVP Oberägeri bereits Yvonne Kraft-Rogenmoser als Präsidentin vorgeschlagen.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Der Vizepräsident Roland Meier schreitet zur Wahl. Yvonne Kraft-Rogenmoser wird ohne Gegenstimme als Präsidentin des Bürgerrats für die Amtszeit 2026–2029 gewählt.

Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Wahl.

Wahl der Mitglieder der Rechnungs- prüfungskommission (3 Mitglieder)

Die Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser teilt mit, dass der Bürgerrat drei Personen für die Wahl als RPK-Mitglieder vorschlagen kann:

Bettina Letter-Bolli, bisher
Louis Flach, bisher
Romana Inglin, neu

Yvonne Kraft-Rogenmoser stellt Romana Inglin kurz vor. Nachdem keine weiteren Vorschläge eingegangen sind, stellt die Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser fest, dass nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Mandate zu vergeben sind. Sie schlägt vor, dass die Vorgeschlagenen in einer gemeinsamen Abstimmung gewählt werden.

Die Präsidentin schreitet nun zur Wahl der drei Vorgeschlagenen. Ohne Gegenstimme werden die zwei vorgeschlagenen Kandidatinnen und der Kandidat für die Amtszeit 2026–2029 in die Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Wahl des Präsidiums der Rechnungs- prüfungskommission (1 Mitglied)

Yvonne Kraft-Rogenmoser schlägt Bettina Letter-Bolli als Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission vor. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Präsidentin schreitet zur Wahl. Bettina Letter-Bolli wird ohne Gegenstimme als Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission für die Amtszeit 2026–2029 gewählt.

Yvonne Kraft-Rogenmoser bittet alle Gewählten der Rechnungsprüfungskommission, nach der Versammlung nach vorne zu kommen, wo ihnen ein Präsent überreicht wird.

Die Versammlung ist um 20.17 Uhr beendet.

Anschliessend an die Versammlung gibt Yvonne Wicky einen kurzen Rückblick über den Anlass «Häuser und ihre Geschichten» vom 26. August 2025. Ebenso informiert sie über das neue Projekt «Mini Foti, dini Foti» vom 10. Januar 2026.

Yvonne Kraft-Rogenmoser informiert über den Trägerwechselswechsel des Zentrums Breiten sowie die neue Gesamtleitung.

Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und das Vertrauen, welches dem Bürgerrat entgegengebracht wird. Auch ihrer Ratskollegin und den Ratskollegen, dem Weibel sowie dem Schreiber und seiner Stellvertreterin dankt sie für die gute Arbeit und Unterstützung. Ebenso dankt sie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums Breiten für ihre wertvolle Arbeit und Unterstützung. Sie wünscht allen einen schönen Herbst und hofft, alle Anwesenden an der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 wieder begrüßen zu dürfen. Im Anschluss an die Wahlversammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Oberägeri, 23. September 2025

Matthias Meier, Bürgerschreiber
Petra Staub, stv. Bürgerschreiberin

Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bürgerrat beantragt, das Protokoll der Wahlversammlung vom 23. September 2025 zu genehmigen.

Oberägeri, 20. Oktober 2025

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier



TRAKTANDUM 3

Budget 2026

Allgemeine Kennzahlen

(auf ganze CHF gerundet)

	Budget 2026 ¹⁾	Budget 2025 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
			2024 ¹⁾	2023 ¹⁾	2022 ¹⁾	2021 ¹⁾
Ordentliche Rechnung						
Aufwand	6'986'900	6'779'200	6'747'070	5'411'336	5'450'514	6'416'952
Ertrag	6'979'500	6'778'500	6'739'215	5'411'709	5'451'304	6'424'104
(Aufwandüberschuss)/Ertragsüberschuss	-7'400	-700	-7'855	374	791	7'152
Wertberichtigungen Finanzvermögen	507'000	467'000	947'000	467'000	467'000	467'000
Zinsaufwand	157'000	160'000	152'822	165'230	171'124	184'940
Zinsertrag	0	0	4'059	4'867	500	8
Ausserordentlicher Aufwand ¹⁾	0	0	0	160'000	210'000	507'254
Ausserordentlicher Ertrag ¹⁾	70'000	50'000	411'181	0	0	690'874
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen						
Ausgaben	831'000	1'020'000	368'380	189'997	627'571	45'515
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	831'000	1'020'000	368'380	189'997	627'571	45'515
Bilanzübersicht						
Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen			24'677'843	25'256'463	25'533'466	25'372'895
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten			12'725'000	12'725'000	13'725'000	13'725'000
Eigenkapital per 31. Dezember			13'263'406	13'641'261	13'480'887	13'270'097
Steuererträge						
	0	0	21	0	0	0
Steuerfuss in % ²⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Zentrum Breiten						
(Aufwandüberschuss)/Ertragsüberschuss	-70'000	-70'000	-70'018	-70'120	0	-127'810
Wertberichtigungen Finanzvermögen	300'000	260'000	300'000	260'000	260'000	260'000
Anzahl Pensionstage	14'600	14'420	14'067	12'267	11'325	13'050
Bettenbestand (Anzahl):	40	40	40.0	35.0	37.8	47.0
Bettenauslastung in %	98%	98%	96.0%	96.0%	82.2%	76.0%
Personalbestand						
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen	50	47	42.3	35.3	41.1	42.7
Finanzkennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil in % ³⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zinsbelastungsanteil ⁵⁾	2%	3%	2.3%	3.2%	3.4%	3.5%
Kapitaldienstanteil in % ⁶⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

n.a. = nicht anwendbar

- ⁷⁾ Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.
- ¹⁾ Ausserordentlicher Aufwand: Zuweisung in die Finanzpolitische Reserve. Gemäss HRM2 sind finanzpolitische Instrumente wie Einlagen in Reserven beziehungsweise Entnahmen aus Reserven zwingend als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise ausserordentlicher Ertrag zu buchen.
2021: Die Aufwände bzw. Leistungen der Versicherungen betreffend Naturereignisse sind als ausserordentliche Position erfasst.
- ²⁾ Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das Steuerjahr 2026 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- ³⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind Kennzahlen, welche im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen und den Investitionen verwendet werden. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen. Gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHV) § 9 sind die Selbstfinanzierungskennzahlen als Finanzkennzahlen zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf eine Berechnung der Selbstfinanzierungskennzahlen, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Selbstfinanzierungsanteil Budget 2026: rund – 1 %).
- ⁴⁾ Nicht anwendbar, da ausschliesslich Finanzvermögen. Als Investitionen gelten Ausgaben betreffend Anlagen des Verwaltungsvermögens (§ 5 FHG).
- ⁵⁾ Der Zinsbelastungsanteil beträgt rund 2 %. Ein Zinsbelastungsanteil von 2 % wird als gut eingeschätzt.
- ⁶⁾ Der Kapitaldienstanteil wird ohne berücksichtigte anteilmässige Wertberichtigung des Finanzvermögens berechnet und ergibt dadurch keinen aussagekräftigen Wert und entspricht im Ergebnis dem Zinsbelastungsanteil. Gemäss § 9 FHV ist der Kapitaldienstanteil als Finanzkennzahl zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf eine Berechnung des Kapitaldienstanteils, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Kapitaldienstanteil Budget 2026: rund 2 %).

Auf diesen Seiten werden die wichtigsten und aussagekräftigsten Zahlen der Bürgergemeinde Oberägeri in einem Mehrjahresvergleich dargestellt. Daraus können gewisse Trendentwicklungen und/oder die Auswirkungen von eingeleiteten Massnahmen abgelesen werden.

Erfolgsrechnung Gestufter Erfolgsausweis (Sachartengliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2026 ^{*)}	Budget 2025 ^{*)}	Rechnungen Vorjahre			
				2024 ^{*)}	2023 ^{*)}	2022 ^{*)}	2021 ^{*)}
30	Personalaufwand	4'553'700	4'454'400	3'908'425	3'283'997	3'397'148	3'993'115
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'085'300	1'102'900	935'520	816'279	682'197	725'956
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'000	4'000	63'542	1'066	10'773	18'275
36	Transferaufwand	98'500	80'500	29'760	26'609	32'683	22'907
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>5'741'500</i>	<i>5'641'800</i>	<i>4'937'248</i>	<i>4'127'952</i>	<i>4'122'802</i>	<i>4'760'253</i>
40	Fiskalertrag	0	0	21	0	0	0
42	Entgelte	4'053'000	3'957'700	3'861'380	3'205'128	2'927'277	3'464'882
43	Verschiedene Erträge	52'000	42'000	114'884	104'962	215'831	193'420
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	10'448	0	7'180
46	Transferertrag	1'560'800	1'469'500	1'016'560	803'804	1'041'565	778'778
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>5'665'800</i>	<i>5'469'200</i>	<i>4'992'846</i>	<i>4'124'342</i>	<i>4'184'674</i>	<i>4'444'260</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit^{*)}	-75'700	-172'600	55'598	-3'609	61'873	-315'993
34	Finanzaufwand	936'600	841'600	1'490'323	818'912	815'323	830'095
44	Finanzertrag	934'900	963'500	1'015'689	982'895	964'241	969'620
	Ergebnis aus Finanzierung^{*)}	-1'700	121'900	-474'634	163'983	148'918	139'525
	Operatives Ergebnis^{*)}	-77'400	-50'700	-419'036	160'374	210'791	-176'468
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	160'000	210'000	507'254
48	Ausserordentlicher Ertrag	70'000	50'000	411'181	0	0	690'874
	Ausserordentliches Ergebnis	70'000	50'000	411'181	-160'000	-210'000	183'620
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-7'400	-700	-7'855	374	791	7'152
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	308'800	295'800	319'500	304'472	302'389	319'350
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	308'800	295'800	319'500	304'472	302'389	319'350
	Total Aufwand	6'986'900	6'779'200	6'747'070	5'411'336	5'450'514	6'416'952
	Total Ertrag	6'979'500	6'778'500	6'739'215	5'411'709	5'451'304	6'424'104

Anmerkungen zum angewandten Regelwerk, zur Gliederung und zu den Sacharten:

Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt. HRM2 stellt die Erfolgsrechnung nach Sacharten gemäss Kontenrahmen wie auch nach Funktionen (Aufgaben) dar. Die Detailgliederung wird ebenfalls durch HRM2 vorgegeben. Eine institutionelle Gliederung nach Organisationseinheiten gemäss § 22 Abs. 2 lit. b FHG ist in HRM2 nicht vorgesehen. Für den Bürgerrat Oberägeri erfüllt die gemäss HRM2 vorgegebene Struktur der Funktionalen Gliederung ebenfalls die Bedürfnisse einer Institutionellen Gliederung. Die dargestellte Funktionale Gliederung entspricht somit der Institutionellen Gliederung. HRM2 gibt die Funktionsnummer auf drei Stellen vor. In Anlehnung an die Umsetzung von HRM2 durch die Zürcher Gemeinden verwendet der Bürgerrat Oberägeri eine vierte Stelle der Funktionsnummer zur weiteren Detaillierung der Aufgaben.

Damit die Übersicht über die einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens gewahrt werden kann, werden diese, entgegen der Vorgabe durch HRM2, mit einer eigenen funktionalen Referenz dargestellt.

- 30 Der Personalaufwand beinhaltet ebenfalls die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 31 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beinhaltet ebenfalls Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 35 Die Einlagen in Spezialfinanzierungen beinhalten zweckgebundene Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 36 Der Transferaufwand enthält Beiträge an kulturelle und wohltätige Institutionen, Unterstützungen und Bevorschussungen im Sozialwesen.
- 40 Auf den Steuerfuss von 1 % wird ab Steuerjahr 2018 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 42 Die Ertragsposition «Entgelte» enthält ebenfalls Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 43 Die Ertragsposition «Verschiedene Erträge» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen. Zur Einhaltung der Bruttodarstellung werden die den Positionen Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand zugehörenden Erträge in dieser Position ausgewiesen.
- 45 Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen weisen die zweckgebundene Verwendung der Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten aus. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 46 Der Transferertrag beinhaltet z. B. Beiträge von Gemeinwesen betreffend Pflegekosten. Die Ertragsposition «Transferertrag» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 34 Der Finanzaufwand beinhaltet Zinsaufwendungen wie auch den Unterhalt der Liegenschaften. Der Bürgerrat Oberägeri nimmt eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.
- 44 Der Finanzertrag beinhaltet Mieterträge der Liegenschaften. Erträge des Zentrums Breiten (Finanzvermögen) werden unter 42, 43, 45, 46, 48 und 49 erfasst.
- 38 Unter «Ausserordentlicher Aufwand» werden Zuweisungen an die Finanzpolitische Reserve vorgesehen. Aufwände im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Aufwand.
- 48 Unter «Ausserordentlicher Ertrag» werden Teilaufösungen der Finanzpolitischen Reserve vorgesehen. Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Ertrag.
- 39 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung/Salärwesen/Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.
- 49 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung/Salärwesen/Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.

Anmerkungen zum Budget 2026:

Allgemein

Per 1. Januar 2018 trat das neue Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug (FHG) in Kraft. Gemäss FHG mussten nach einer Übergangszeit von drei Jahren auch die Bürgergemeinden die Anforderungen gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) zumindest teilweise erfüllen.

Auf dem Finanzvermögen können gemäss Finanzhaushaltsgesetz keine Abschreibungen vorgenommen werden (§ 13 FHG).

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG).

Der Bürgerrat Oberägeri nimmt seit 2018 eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft, rückwirkend betrachtet, als falsch oder ungenügend erweisen.

Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit erfolgt die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie der Vergleichszahlen in ganzen Schweizer Franken (CHF).

Durch die Rundungen können Abweichungen zwischen dem dargestellten Total und der Summe der dazugehörenden Einzelpositionen entstehen.

^{*)} Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Institutionelle Gliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2026 ¹⁾	Budget 2025 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
				2024 ¹⁾	2023 ¹⁾	2022 ¹⁾	2021 ¹⁾
Aufwand							
0	Allgemeine Verwaltung	471'700	441'600	393'528	338'535	315'553	319'264
5	Soziale Sicherheit	57'500	49'500	6'401	5'719	10'501	5'945
9	Finanzen und Steuern	6'457'700	6'288'100	6'347'141	5'067'082	5'124'460	6'091'742
Total Aufwand		6'986'900	6'779'200	6'747'070	5'411'336	5'450'514	6'416'952
Ertrag							
0	Allgemeine Verwaltung	93'700	56'700	111'849	85'327	58'594	68'014
5	Soziale Sicherheit	0	0	2'000	0	2'940	12'244
9	Finanzen und Steuern	6'885'800	6'721'800	6'625'366	5'326'382	5'389'771	6'343'846
Total Ertrag		6'979'500	6'778'500	6'739'215	5'411'709	5'451'304	6'424'104
(Aufwandüberschuss) / Ertragsüberschuss		-7'400	-700	-7'855	374	791	7'152

0 Allgemeine Verwaltung

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2026 ¹⁾		Budget 2025 ¹⁾		Rechnung 2024 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110	Bürgergemeindeversammlung und RPK	31'900	0	31'900	0	24'614	0
0120	Bürgerrat	203'600	0	183'100	0	170'333	0
0220	Kanzlei	236'200	93'700	226'600	56'700	198'580	111'849
Total		471'700	93'700	441'600	56'700	393'528	111'849
Netto		378'000		384'900		281'679	

Anmerkungen zum Budget 2026:

u.a. Berücksichtigung folgender Aufwände:

Honorare – CHF 30'000 (Beratungen durch Dritte)

Unterstützung «Projekt Kulturraum Euw Unterägeri (ehemals Museum)» – CHF 5'000 (jährlicher Beitrag)

5 Soziale Sicherheit

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2026 ¹⁾		Budget 2025 ¹⁾		Rechnung 2024 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430	Alimentenbevorschussung und Inkasso	1'500	0	1'500	0	0	0
5720	Wirtschaftliche Hilfe	50'000	0	40'000	0	4'667	2'000
5790	Fürsorge, Übriges	6'000	0	8'000	0	1'735	0
Total		57'500	0	49'500	0	6'401	2'000
Netto		57'500		49'500		4'401	

Anmerkungen zum Budget 2026:

Allgemein: Sozialaufwendungen und Rückerstattungen sind in der Regel nicht voraussehbar. Zusätzliche, das Budget übersteigende Aufwendungen sind nicht auszuschliessen. Die Vormundschaftsbehörden der Einwohner- und Bürgergemeinden wurden per 1. Januar 2013 durch eine kantonale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgelöst. Die Entwicklung der Unterstützungsleistungen ist nicht abschätzbar.

9 Finanzen und Steuern

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2026 ¹⁾		Budget 2025 ¹⁾		Rechnung 2024 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	0	0	0	0	0	21
9610	Zinsen	157'000	157'000	160'000	160'000	152'822	156'880
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens – kalkulatorische Baurechtszinsen	0	87'100	0	87'100	0	87'100
9631	Alterswohnungen, Breiten 3	187'300	268'000	191'800	278'000	221'296	290'917
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	287'900	489'000	291'500	504'000	278'924	531'829
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	99'200	148'200	94'400	152'000	190'241	185'162
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	19'500	29'000	19'200	28'800	20'287	29'313
9636	Landwirtschaft (Breiten, Brämenegg)	0	700	0	700	0	590
9638	Zentrum Breiten	5'706'800	5'636'800	5'531'200	5'461'200	5'043'571	4'973'554
9638.30	Personalaufwand	4'275'500	0	4'199'300	0	3'656'134	14'413
9638.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	923'800	0	940'400	0	818'055	0
9638.34	Finanzaufwand	431'000	0	317'000	0	439'175	0
9638.35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	4'000	0	4'000	0	63'542	0
9638.36	Transferaufwand	15'000	0	15'000	0	10'206	0
9638.39	Interne Verrechnungen	57'500	0	55'500	0	56'459	0
9638.42	Entgelte	0	4'018'000	0	3'932'700	0	3'798'580
9638.43	Verschiedene Erträge	0	52'000	0	42'000	0	100'471
9638.45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
9638.46	Transferertrag	0	1'560'800	0	1'469'500	0	1'014'070
9638.48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	15'000
9638.49	Interne Verrechnungen	0	6'000	0	17'000	0	31'019
9639	Projektierungskredit – Zentrum Breiten	0	0	0	0	440'000	0
9900	Finanzpolitische Reserven, Einlagen und Entnahmen	0	70'000	0	50'000	0	370'000
Total		6'457'700	6'885'800	6'288'100	6'721'800	6'347'141	6'625'366
Netto			428'100		433'700		278'226

Enthaltene Wertberichtigungen Sachanlagen Finanzvermögen

Berücksichtigung kalkulierter jährlicher Erneuerungsbedarf:

9631	Alterswohnungen, Breiten 3	70'000	70'000	70'000
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	100'000	100'000	100'000
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	30'000	30'000	30'000
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	7'000	7'000	7'000
9638	Zentrum Breiten	300'000	260'000	300'000

Enthaltene Wertberichtigungen immaterielle Anlagen Finanzvermögen

9639	Projektierungskredit – Zentrum Breiten	0	0	440'000
------	--	---	---	---------

Anmerkungen zum Budget 2026:

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (gebundene Ausgaben)

Für 2026 sind nachfolgend aufgeführte Ausgaben betreffend Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (gebundene Ausgaben) von total CHF 470'000 geplant.

Zentrum Breiten	CHF
Anschaffungen und Ersatz Maschine/Mobiliar	41'000
Anpassungen Infrastruktur	90'000
Total	131'000

Die Folgekosten sind im Budget berücksichtigt.

Weitere Anmerkungen

- 9100 Ertrag ordentliche Steuern für 2026: CHF 0
Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das Steuerjahr 2026 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 9610 Der Finanzierungsaufwand wird kalkulatorisch verrechnet.
- 9630 Zur Berücksichtigung des eingesetzten Bodens wird den einzelnen Liegenschaften ein kalkulatorischer Baurechtszins verrechnet. Die Verrechnung wirkt sich gesamthaft ergebnisneutral aus.
- 9638.34 Für das Zentrum Breiten rechnet der Bürgerrat aktuell mit einer langfristigen Wertberichtigung von durchschnittlich CHF 300'000 pro Jahr (Budget 2026: CHF 300'000; Budget 2025: CHF 260'000).
- 9638.39 Die Position beinhaltet den kalkulatorischen Zinsaufwand.
- 9638.46 Die angebotene Bettenanzahl von 40 bleibt für Budget 2026 unverändert (Budget 2025: 40 Betten). Mit der Einwohnergemeinde Oberägeri laufen Verhandlungen zur Teilübernahme des Betriebsdefizits: Im Budget 2026 ist ein Beitrag von CHF 597'800 (Budget 2025: CHF 518'500) berücksichtigt.
- 9900 Teilauflösung der Finanzpolitischen Reserve. Bestand per 31. Dezember 2024: CHF 680'000. Eine Bildung und effektive Auflösung der Finanzpolitischen Reserve erfolgt jeweils durch die Bürgergemeindeversammlung mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

¹⁾ Die Budgets sowie die Jahresrechnungen wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (nicht gebundene Ausgaben)

	Budget 2026 ¹⁾		Budget 2025 ¹⁾		Rechnung 2024 ¹⁾	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Zentrum Breiten Projektierungskredit vom 14. Dezember 2021 (im Budget 2022 noch nicht enthalten)	700'000		550'000		0	
Total	700'000		550'000		0	

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen Budget 2026: CHF 831'000 (inklusive gebundene Ausgaben).

Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Zentrum Breiten, Projektierungskredit: CHF 1'980'000 (inkl. MWST) +/- 10 % sowie Ausarbeitung Konzepte und Teilprojekt Einbau Duschen CHF 550'000 (inkl. MWST) vom 14. Dezember 2021. In diesem Zusammenhang fallen im Jahr 2025 rund CHF 170'000 und im Jahr 2026 rund CHF 700'000 an.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission Ihrer Gemeinde haben wir das Budget 2026 im Sinne des Gemeindegesetzes geprüft.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget 2026 den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht und mit der nötigen Sorgfalt erstellt wurde.

Wir beantragen Ihnen, das vorliegende Budget für das Jahr 2026, das mit einem

Ertrag von	CHF 6'979'500
und einem Aufwand von	CHF 6'986'900
einen Aufwandüberschuss von	CHF 7'400

erwarten lässt, zu genehmigen.

Oberägeri, 29. September 2025

Die Rechnungsprüfungskommission

*Die Präsidentin: Bettina Letter-Bolli
Gabi Ribary-Iten
Louis Flach*

Anträge des Bürgerrats zum Budget und Steuerfuss 2026

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 1 % des kantonalen Ansatzes und einem Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes, was einem Steuerfuss von 0 % für 2026 entspricht. Es wird, nach Auflösung von CHF 70'000 aus der Finanzpolitischen Reserve zugunsten der Erfolgsrechnung, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'400 gerechnet.

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Steuerfuss 2026 für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1 % des kantonalen Ansatzes ist beizubehalten.
2. Für das Jahr 2026 ist ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes zu gewähren, was einem Steuerfuss von 0 % für 2026 für die Einkommens- und Vermögenssteuer entspricht.
3. Das Budget 2026 sieht zugunsten der Erfolgsrechnung eine Auflösung der Finanzpolitischen Reserve von CHF 70'000 vor. Die effektive Auflösung oder eine allfällige Erhöhung der Finanzpolitischen Reserve wird mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2026 bestimmt.
4. Das Budget 2026 ist zu genehmigen.

Oberägeri, 22. September 2025

Bürgerrat Oberägeri

*Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier*



TRAKTANDUM 4

Finanzplan 2027–2030

Bericht des Bürgerrates

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss § 21 des Finanzhaushaltgesetzes unterbreiten wir Ihnen den Finanzplan für die Jahre 2027–2030.

Die Pläne sind den heutigen Erkenntnissen angepasst worden. Sie bedürfen aber weiterhin der jährlichen Überarbeitung innerhalb einer rollierenden Planung.

Der Finanzplan gemäss Tabelle 1 basiert auf einem Steuerfuss von 1 % mit einem Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes, was einem Steuerfuss von 0 % entspricht, sowohl für 2026 und unverändert für die Folgejahre.

Die Daten wurden aufgrund einer angenommenen Teuerung berechnet.

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2026 und berücksichtigt die laufenden Kosten, jedoch keine ausserordentlichen Aufwendungen.

Die Tabelle 2 beinhaltet generell geplanten Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen sowie Informationen über den Personalbestand.

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen.

In der Darstellung ist der geplante Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen ersichtlich.

Der Bürgerrat Oberägeri prognostiziert, basierend auf dem vorliegenden Finanzplan, einen Rückgang des Nettovermögens per Ende 2030 gegenüber dem Bestand per 31.12.2024.

Er erwartet eine Zunahme der Verschuldung. Der Finanzbedarf kann nicht durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden.

Allfällige Auswirkungen im Zusammenhang mit dem geplanten Trägerschaftswechsel Zentrum Breiten sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Allgemein

Per 1. Januar 2018 trat das neue Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug (FHG) in Kraft. Gemäss FHG mussten nach einer Übergangszeit von drei Jahren auch die Bürgergemeinden die Anforderungen gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) zumindest teilweise erfüllen.

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG).

Der Bürgerrat Oberägeri nimmt eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von 10 Jahren geprüft.

Der Bürgerrat ersucht Sie, von der vorliegenden Finanzplanung Kenntnis zu nehmen.

Finanzplan 2027–2030

(auf CHF Tausend gerundet)		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 2027–2030			
							2027	2028	2029	2030
Aufwand										
0	Allgemeine Verwaltung	316	339	394	442	472	507	492	502	512
5	Soziale Sicherheit	11	5	6	50	57	58	58	58	58
9	Finanzen und Steuern	5'124	5'067	6'347	6'288	6'458	6'540	6'632	6'704	6'786
Total		5'451	5'411	6'747	6'780	6'987	7'104	7'181	7'263	7'355
Ertrag										
0	Allgemeine Verwaltung	59	85	112	57	94	94	94	94	94
5	Soziale Sicherheit	3	0	2	0	0	0	0	0	0
9	Finanzen und Steuern	5'390	5'326	6'625	6'722	6'886	7'008	7'088	7'170	7'262
Total		5'452	5'411	6'739	6'779	6'980	7'102	7'181	7'263	7'355
Ertragsüberschuss / (Aufwandüberschuss) Erfolgsrechnung		1	0	–8	–1	–7	–3	0	0	0
Im Aufwand enthaltene Wertberichtigungen Finanzvermögen Die Grundstücke und Liegenschaften sind spätestens 2027 neu zu bewerten.		467	467	947	467	507	507	507	507	507
Veränderung Finanzpolitische Reserve (+ Zunahme / – Abnahme)		+ 210	+ 160	–370	–50	–70	–110	–90	–80	–90
Bestand der Finanzpolitischen Reserve per 31.12.		890	1'050	680	630	560	450	360	280	190

(Tabelle 1)

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung im Betrachtungszeitraum 2022–2029 beträgt rund CHF –17'000 (§ 4 Abs. 1 FHV). Ein Ausgleich der Ertragsüberschüsse gemäss § 2 Abs. 2 lit. a FHG ist grundsätzlich nicht anwendbar, da die Bürgergemeinde Oberägeri keine Steuern erhebt.

Geplanter Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

(auf CHF Tausend gerundet)		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 2027–2030			
							2027	2028	2029	2030
Nicht gebundene Ausgaben		449	50	0	550	700	0	0	0	0
Gebundene Ausgaben		179	140	368	470	131	130	130	130	130
Total		628	190	368	1'020	831	130	130	130	130
Personalbestand		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen		41.1	35.3	42.3	47	50	50	50	50	50

(Tabelle 2)

INFORMATION AUS DEM ZENTRUM BREITEN

Der neue Gesamtleiter stellt sich vor

Ich freue mich sehr, seit dem 1. September 2025 als Gesamtleiter des Zentrums Breiten tätig zu sein. In einem 60%-Pensum bin ich jeweils dienstags, mittwochs und freitags vor Ort.

Ich bin lic. oec. HSG, diplomierter Projektmanager NDS HF und Lean Manager SGO und verfüge über langjährige Erfahrung in Führung, Organisationsentwicklung und Prozessoptimierung. In meiner eigenen Firma, Burger Beratung GmbH, begleite ich seit mehreren Jahren Organisationen im Gesundheitswesen bei der Weiterentwicklung ihrer Strukturen und ihrer Kultur. Besonders wichtig ist mir dabei eine menschenorientierte Führung, die Klarheit, Vertrauen und Zusammenarbeit fördert, eine hohe Dienstleistungsqualität sicherstellt und gleichzeitig die gesunde wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes im Auge behält.

Wohnhaft in Steinhausen und als ehemaliger Geschäftsführer ad interim des Pflegezentrums Luegeten in Menzingen bin ich mit der Region und den Gegebenheiten im Kanton Zug bereits bestens vertraut.

Im Zentrum Breiten möchte ich gemeinsam mit dem Team, dem Bügerrat sowie auch der Einwohnergemeinde als zukünftige Trägerschaft des Pflegezentrums die nächsten Schritte in eine stabile und zukunftsgerichtete Entwicklung gestalten.

Im September durfte ich von Ivan Hürlimann eine sorgfältige Einführung in die Abläufe und Strukturen des Hauses erhalten. Ich freue mich sehr, dass er weiterhin als Leiter Pflege und Betreuung sowie als stellvertretender Gesamtleiter im Leitungsteam mitwirkt.

Ich danke der Bürgergemeinde für das Vertrauen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, dem Bügerrat und den Partnerorganisationen – mit dem Ziel, das Zentrum Breiten weiterhin als Ort mit hoher fachlicher Qualität und gelebter Menschlichkeit zu führen. An der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 werde ich vor Ort sein und freue mich auf das gegenseitige Kennenlernen.



Gabriel Burger

DIE BÜRGERGEMEINDE OBERÄGERI VERMIETET PREISGÜNSTIGE WOHNUNGEN

Die Bürgergemeinde Oberägeri stellt insbesondere älteren Einwohnerinnen und Einwohnern in den Liegenschaften Breiten und Küfergasse mehrere preisgünstige Wohnungen zur Verfügung. Insgesamt besitzt sie an diesen beiden Standorten 49 Mietwohnungen sowie ein Einfamilienhaus. Von den insgesamt 50 Mietobjekten sind 46 Wohnungen – also rund 92 % – als preisgünstig eingestuft.

Als preisgünstig gilt Wohnraum mit einem Jahresmietzins zwischen CHF 270.– und CHF 320.– pro m² (exkl. Nebenkosten). Die Mietpreise reichen konkret von CHF 370.– pro Monat für ein Einzimmerstudio im Haus Breiten 2 bis CHF 2'400.– pro Monat für eine Wohnung an der Küfergasse (exkl. NK).

Von den 50 Mietobjekten sind zudem 23 Wohnungen (47 %) EL-kompatibel, d. h., die Mieten liegen unterhalb der von den Ergänzungsleistungen anerkannten Mietzinslimiten. Diese betragen in Oberägeri CHF 1'525.– für alleinstehende Personen und CHF 1'810.– für Ehepaare.

Die Bürgergemeinde Oberägeri nimmt ihre soziale Verantwortung wahr. Dank eigenem Landbesitz, schlanken Verwaltungskosten und einer soliden Bausubstanz kann sie eine grosse Zahl preisgünstiger Wohnungen anbieten. Die Vergabe erfolgt gemäss Vermietungsrichtlinien, die auf der Homepage der Bürgergemeinde zu finden sind. Aufgrund der grossen Nachfrage wird allerdings eine Warteliste geführt.



Für Fragen zu den Immobilien wenden Sie sich bitte an:

- Petra Staub, Immobilienverwaltung
- Bürgerrat René Kryenbühl, Ressort Liegenschaften und Landwesen

Öffnungszeiten Kanzlei, Mitteldorfstrasse 2:

Dienstag und Donnerstag, 8.30–11.30 Uhr / 14.00–16.30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon: 041 750 25 13



Bürgergemeinde Oberägeri



Mini Foti, dini Foti

Das erwartet Sie

Alte Fotos von Häusern, Plätzen und besonderen Orten

Austausch von Erinnerungen und Anekdoten

Eintritt frei, Kaffee & Kuchen



Samstag, 10. Januar 2026
14.00 - ca. 17.00 Uhr



Hofstettli, Bachweg 13,
6315 Oberägeri

Mitmachen & Ausstellen

Haben Sie alte Fotos von Oberägeri?
Dann bringen Sie Ihre Schätze mit!

Alle Ausstellenden erhalten zum Dank eine
Vergrößerung von einem Foto geschenkt.



Aussteller werden gebeten, sich anzumelden:

Bürgerkanzlei, T 041 750 25 13, kanzlei@buergergemeinde-oberaegeri.ch
Öffnungszeiten Dienstag & Donnerstag, 08.30-11.30 / 14.00-16.30 Uhr

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

ORGANE DER BÜRGERGEMEINDE

Bürgerrat

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Mitglied seit 01.01.2010
Präsidentin seit 01.01.2018

Roland Meier

Vizepräsidium seit 01.01.2012
Vorsteher Einbürgerungswesen

Daniel Rogenmoser

Bürgerrat seit 01.01.2010
Vorsteher Finanzwesen

Yvonne Wicky-Paras

Bürgerrätin seit 01.01.2022
Vorsteherin Sozial- und Kulturwesen

René Kryenbühl

Bürgerrat seit 01.01.2025
Vorsteher Liegenschafts- und Landwesen

Matthias Meier

Bürgerschreiber seit 01.03.2021

Petra Staub

Stv. Bürgerschreiberin seit 01.02.2022

Ramon Nussbaumer

Weibel seit 01.01.2018

Rechnungsprüfungskommission

Bettina Letter-Bolli

Mitglied seit 01.01.2018
Präsidentin seit 01.01.2022

Gabi Ribary-Iten

Mitglied seit 01.01.2018

Louis Flach

Mitglied seit 01.01.2022

Zentrum Breiten

Betriebskommission

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Mitglied seit 01.01.2010
Präsidentin seit 01.01.2017

Meinrad Beeler

Mitglied seit 01.01.2011

Iwan Iten

Mitglied seit 01.01.2017

Erich Meier

Mitglied seit 01.01.2017

Mit beratender Stimme

Gabriel Burger seit 01.09.2025

Dr. Joachim Henggeler seit 07.02.2000

Daniel Rogenmoser seit 01.01.2017

Matthias Meier, Sekretariat seit 01.03.2021

Leitung

Gabriel Burger

Gesamtleiter seit 01.09.2025

ÖFFNUNGSZEITEN KANZLEI

Dienstag und Donnerstag: 8.30–11.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.